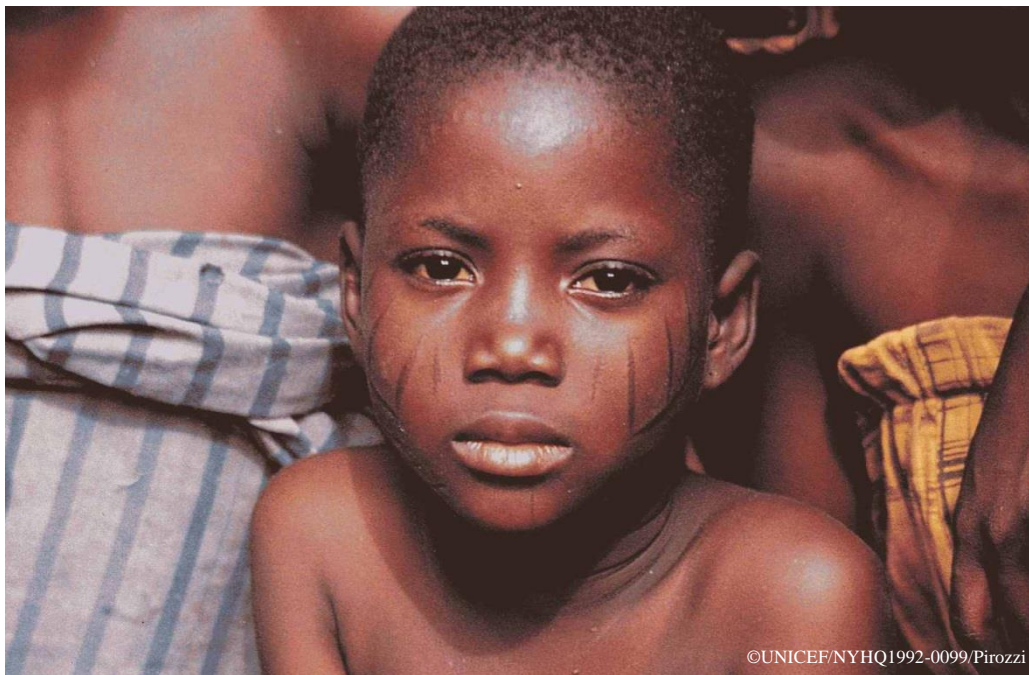


Ein Eingriff mit lebenslangen Folgen

Weltweit sind die Genitalien von rund 200 Millionen Mädchen und Frauen verstümmelt; 44 Millionen davon sind Mädchen unter 15 Jahren. Weltweit sind 37 Prozent aller 15- bis 19-jährigen Mädchen betroffen. Mädchenbeschneidung verstösst gegen fundamentale Menschenrechte. Der Eingriff ist schmerzvoll und zieht lebenslange physische und psychische Konsequenzen nach sich. UNICEF setzt alles daran, Mädchen zu schützen und dieser schädlichen Praxis ein Ende zu setzen.

UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, hat 70 Jahre Erfahrung in Entwicklungszusammenarbeit und Nothilfe. UNICEF setzt sich ein, dass Kinder überleben und eine wohlbehaltene Kindheit erhalten. Zu den zentralen Aufgaben gehören Gesundheit, Ernährung, Bildung, Wasser und Hygiene sowie der Schutz der Kinder vor Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt und HIV/Aids. UNICEF finanziert sich ausschliesslich durch freiwillige Beiträge.



©UNICEF/NYHQ1992-0099/Pirozzi

Jedes Kind hat ein Recht auf die Unversehrtheit seines Körpers. Zudem verpflichtet Artikel 24-3 der Kinderrechtskonvention die 196 Vertragsstaaten, Kinder vor übermittelten Bräuchen zu schützen, die ihre Gesundheit gefährden könnten. Mädchenbeschneidung ist ein solcher Brauch. Der traumatische Eingriff ist eine Menschenrechtsverletzung; unabhängig davon, welcher Typ der Verstümmelung vorliegt und ob sie im Spital oder ohne klinischen Kontext stattfindet.

Eingriff mit lebenslangen Folgen

Mädchenbeschneidung resp. weibliche Genitalverstümmelung beschreibt die teilweise oder

vollständige Entfernung der Schamlippen und/oder der Klitoris, wie in der Seitenspalte dargelegt. In einigen Fällen wird die Wunde anschliessend bis auf eine kleine Öffnung vernäht. Die Mädchen sind meist deutlich jünger als zwölf, oft sogar jünger als fünf Jahre.

Immer wieder verbluten Mädchen oder sterben an lebensbedrohlichen Infektionen. Die Folgen der Genitalverstümmelung begleiten die Mädchen ein Leben lang. Schmerzen durch Fisteln oder verhindertes Austreten des Menstruationsblutes, Infektionen, Zysten, Blasen- und Niereninfekte und Inkontinenz sind keine Seltenheit. Insbesondere beim Geschlechtsverkehr und bei der Entbindung treten erhöhte Schmer-

Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat vier Typen weiblicher Genitalverstümmelung definiert:

Typ I: Teilweise oder vollständige Entfernung der Klitoris und/oder der Klitorisvorhaut (Klitoridektomie)

Typ II: Teilweise oder vollständige Entfernung der Klitoris und der kleinen Schamlippen, mit oder ohne Entfernung der grossen Schamlippen (Exzision)

Typ III: Verengung der Vaginalöffnung und Schaffung eines Verschlusses durch Ausschneiden und Zusammenfügen der kleinen Schamlippen und/oder der grossen Schamlippen, mit oder ohne Entfernung der Klitoris (Infibulation)

Typ IV: Alle anderen schädlichen Eingriffe, die die weiblichen Genitalien verletzen und keinem medizinischen Zweck dienen, z. B.: Einstechen, Durchbohren, Einschneiden, Ausschaben und Ausbrennen oder Verätzen

zen und Risiken auf. Rund die Hälfte aller Todesfälle beschnittener Frauen im Mutterbett ist direkt auf die Beschneidung zurückzuführen. Der Säugling ist dadurch ebenfalls einem erhöhten Risiko ausgesetzt.

Die meisten betroffenen Mädchen und Frauen leiden auch an langfristigen psychischen Konsequenzen wie Traumata, Depressionen und anderen seelischen Leiden. Diese beruhen oft auf der erlebten Situation der Schutzlosigkeit und des Verrats, da in vielen Fällen die Beschneidung durch eine enge Bezugsperson des Mädchens initiiert oder gar ausgeführt wurde.

Verbreitung durch Migration

Die grosse Mehrheit der betroffenen Mädchen und Frauen lebt im westlichen bis nordöstlichen Afrika. In etlichen Gebieten sind dort deutlich über 90 Prozent der Mädchen und Frauen beschnitten. Dabei ist die Praxis in ländlichen Gebieten stärker verbreitet als in urbanen Zentren. Auffallend ist auch die Korrelation zwischen der Verbreitung und dem Zugang zu Bildung: Je geringer der Bildungsgrad, umso höher das Vorkommen von Mädchenbeschneidung.

Über Migrationsströme wurde diese schädliche Praxis jedoch in nahezu alle Teile der Welt getragen und ist längst kein lokales Problem mehr. Im Zuge der Migration wird Mädchenbeschneidung häufig, aber doch nicht immer aufgegeben. Dies kann dadurch erklärt werden, dass eine Rückkehr ins Ursprungsland nicht vollkommen ausgeschlossen wird oder die Eltern von einer späteren Heirat innerhalb der fortbestehenden Gemeinschaft in der Diaspora ausgehen. Auch in Europa gibt es Migrationsgemeinschaften, welche die Praxis weiterführen, obwohl sie im Widerspruch zum gemeinschaftlichen Konsens steht. Umgekehrt zur Situation im Ursprungsland isoliert in Europa die Mädchenbeschneidung die Mädchen von ihrem mehrheitlichen Umfeld und kann demnach zu einem Integrationshindernis werden.

Keine religiöse Praktik

Begründungen für Mädchenbeschneidung gibt es verschiedene. In vielen praktizierenden Gesellschaften ist irrtümlicherweise die Vorstellung verbreitet, diese Praktik würde von der Religion vorgeschrieben. Dabei ist weder in der Thora noch im Koran oder in der Bibel eine Passage zu finden, die die Beschneidung

von Mädchen und Frauen verlangt. Die ersten Hinweise datieren zudem aus der Zeit vor der Entstehung des Christentums und des Islams, beispielsweise bei Herodot ca. 500 v. Chr. und Strabo ca. 50 v. Chr.

Da Mädchenbeschneidung trotzdem oft mit religiösen Argumenten gerechtfertigt wird, haben im Januar 2010 34 angesehene Imame von Mauretanien eine Fatwa – ein Rechtsgutachten – gegen Mädchenbeschneidung erarbeitet. Bereits im September 2011 schlossen sich religiöse Führer aus neun weiteren stark betroffenen Ländern an. In einer regionalen Fatwa bekräftigten sie, dass Mädchenbeschneidung durch das religiöse Gesetz des Islams, die Scharia, nicht gerechtfertigt, sondern verboten ist; ein Meilenstein für die Überwindung der Praxis.

Andere Erklärungsversuche beruhen meist auf ästhetischen, hygienischen und symbolischen Gründen oder auf der «Garantie von Jungfräulichkeit». In Präventionsarbeiten gegen Mädchenbeschneidung wurde die Erfahrung gemacht, dass bei der isolierten Betrachtung einzelner Aspekte und Aussagen lediglich reaktive Veränderungen zu beobachten sind, ohne eine Überwindung der Praxis zu erreichen. Nach einer intensiven Kampagne bezüglich der gesundheitlichen Risiken für die Mädchen wurde beispielsweise beobachtet, dass sich die Mädchenbeschneidung «medikalisierte», d. h. bevorzugt Ärzte und Spitäler einbezogen wurden. Solche Beobachtungen unterstreichen die Verankerung der Mädchenbeschneidung in den praktizierenden Gemeinschaften.

Gesellschaftliche Verankerung

Mädchenbeschneidung nimmt eine komplexe soziale Schlüsselfunktion ein, denn durch sie scheint der soziale Status der ganzen Familie garantiert. Unbeschnittene Mädchen gelten oft als «unrein», werden an den Rand der Gemeinschaft gedrängt, können nicht verheiratet werden oder bringen ihre Familien in Verruf.

Eltern wollen mit der Beschneidung ihrer Töchter vor allem erreichen, dass sie gut integriert aufwachsen. Sich zu entziehen, kann den Ausschluss der gesamten Familie zur Folge haben, was erhebliche Risiken für die Mädchen und Frauen mit sich bringt. Auf der sozialen Ebene bietet die Mädchenbeschneidung demnach nicht nur Zugehörigkeitsgefühl, son-

UNICEF setzt sich seit mehr als 35 Jahren gegen Mädchenbeschneidung ein. 1985 begann UNICEF mit Partnerorganisationen zu diesem Thema zu arbeiten, 1995 wurden die «Guidelines for UNICEF Action on Eliminating FGM/C» publiziert, zwei Jahre später veröffentlichten UNICEF, der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen UNFPA und die Weltgesundheitsorganisation WHO ein gemeinsames Statement gegen die Mädchenbeschneidung.

Das Schweizerische Komitee für UNICEF finanziert seit dem Jahr 2000 verschiedene Projekte zur Überwindung der schädlichen Praxis in Ägypten, Burkina Faso, Eritrea, Gambia, Guinea-Bissau, Jemen, Mauretanien, Somalia und Sudan.

In der Schweiz konnte nach über zehn Jahren intensiver Arbeit ein wichtiger Erfolg gefeiert werden: Nach dem Bundesrat haben am 31. September 2011 auch Stände- und Nationalrat einer expliziten und einheitlichen Strafnorm gegen weibliche Genitalverstümmelung zugestimmt. Am 1. Juli 2012 ist das Gesetz in Kraft getreten.

Siehe auch: Informationsblatt «Mädchenbeschneidung in der Schweiz»¹.

¹ Elektronisch auf www.unicef.ch verfügbar

dem nimmt paradoxerweise eine gewisse Schutzfunktion ein. Eine in solchem Mass tiefe Verankerung der Praxis in der Gesellschaft und in deren Selbstbild deutet auf eine «soziale Norm» hin, wie in der Seitenspalte erklärt.

Mädchenbeschneidung ist überwindbar

Trotz dieser Verankerung unterliegt die Mädchenbeschneidung als soziale Norm dem allgemeinen gesellschaftlichen Wandel. Innerhalb einer Generation ist eine Überwindung möglich, da es unter gewissen Umständen relativ schnell zur Aufgabe der jahrhundertealten Praxis kommen kann. Der Prozess bis zur Veränderung dieser tiefen Überzeugungen und bis zum Verlassen der Verhaltensschemen ist jedoch sehr komplex. Simple Verbote führen nicht selbstständig zum Umdenken. Nur wenn die Praxis aus Überzeugung aufgegeben wird, kann von einer dauerhaften gesellschaftlichen Veränderung ausgegangen werden.

Gesamtheitlicher Lösungsansatz

Sensibilisierungs- und Bildungsmaßnahmen sind deswegen die wichtigsten Instrumente, um eine Änderung im Handeln herbeizuführen. Basierend auf dem jeweiligen Wissens- und Erfahrungsstand soll das Thema mit viel Taktgefühl von allen Seiten aus betrachtet werden: seitens der Menschenrechte, der menschlichen Würde, der Hygiene, der Gesundheit und der Diskriminierung.

Durch solche Gespräche wird das Bewusstsein für die Risiken und Nachteile der Mädchenbeschneidung geschaffen und dasjenige für die Kinder- und Menschenrechte gestärkt. Basierend auf diesen universalen Werten wird dann der Zugang über das Konzept der «sozialen Norm» geschaffen. Ziel ist, dass die Bevölkerung Mädchenbeschneidung als klaren Verstoss gegen die genannten Rechte wertet und sie aufgibt.

Zentral ist ebenfalls die elterliche Gewissheit, dass die unbeschnittene Tochter keine Nachteile im Leben erfährt. Unversehrte Mädchen und Frauen müssen als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft und als Ehefrauen akzeptiert werden. Sind diese Bedingungen gegeben, entscheiden sich erfahrungsgemäss immer mehr Eltern gegen die Beschneidung ihrer Töchter.

Bei ihrer Arbeit bindet UNICEF die gesamte Gemeinschaft ein. Diese Strategie zeigt Erfolg: die jüngere Generation Frauen zeigt eine zu-

nehmende Ablehnung der Praxis. In Burkina Faso zum Beispiel zeigt die Gesamtstatistik, dass im Zeitraum zwischen 2002 und 2011 durchschnittlich 76 Prozent der Frauen im Land beschnitten waren. Diese Zahlen beziehen sich jedoch auf die gesamte weibliche Bevölkerung im Alter von 15 bis 49 Jahren. Betrachtet man ausschliesslich die jüngeren Frauen, also die «Generation der Töchter», waren noch 13 Prozent betroffen.

Internationaler Austausch

Um die erfolgreichen Strategien im Vorgehen gegen Mädchenbeschneidung zu identifizieren und von Erfahrungen gegenseitig profitieren zu können, sind nationale und internationale Erfahrungsaustausche essenziell. UNICEF Schweiz leistete bereits mehrfach Beiträge dazu durch nationale und internationale Tagungen. Beispielsweise wurde 2009 in Zusammenarbeit mit der schweizerischen Regierung ein internationales Treffen von Experten vieler Regierungen und Organisationen in Genf veranstaltet, dessen Ergebnisse grundlegenden Einfluss auf zukünftige Strategien der internationalen Völkergemeinschaft ausüben.

Stand: Februar 2016

Soziale Normen sind Erwartungen an die Mitglieder einer Gemeinschaft, die ein bestimmtes Handeln oder Nichthandeln vorschreiben. Diese werden bei einer Befolgung belohnt und bei einer Nichtbefolgung von der Gesellschaft bestraft.

Die Mädchenbeschneidung wird von vielen als eine solche «soziale Verhaltensregel» empfunden. Seit Generationen setzen Familien und Einzelpersonen die Praxis fort, weil sie glauben, ihre Gemeinschaft erwarte dies von ihnen.

Weitere Informationen zu weiblicher Genitalverstümmelung finden Sie unter:

www.unicef.ch

www.unicef.org

www.childinfo.org

Schweizerisches Komitee für UNICEF

Pfingstweidstrasse 10

8005 Zürich

Telefon +41 (0)44 317 22 66

info@unicef.ch

www.unicef.ch

www.facebook.com/unicef.ch

Postkonto Spenden: 80-7211-9